

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Mode und Bekleidungstechnik  
Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

*Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Mode und Bekleidungstechnik sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 126.000,00.*

**• Mitgliederentwicklung**

*Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 44 (Stichtag 31.03.2022) erhöht. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.*

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

*Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 35.670,00 festgesetzt.*

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Mode und Bekleidungstechnik möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

117	LI Mode und Bekleidungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: 100,00%</li> <li>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatz (in %) unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. 0,50%</li> </ul> <p>Höchstens: € 250,00</p> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKGMitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 100,00</p>	€ 200,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 10.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			



IM, KommR Brigitte Huditz

Datum 10.10.2022